



Infobrief Nr. 1 im Schuljahr 2021/2022

Oktober 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
ich begrüße Sie und Euch recht herzlich zum Schuljahr 2021/22!

Besonders freuen wir uns, in diesem Jahr **110** neue Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen sowie **26** neue Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe begrüßen zu dürfen. Somit werden in diesem **Schuljahr 836** Schülerinnen und Schüler durch **70** Lehrkräfte und **5** Referendarinnen und Referendare am Reichswald-Gymnasium unterrichtet.

Wir heißen alle in unserer Schulgemeinschaft herzlich willkommen.

Mit dem Ende des vergangenen Schuljahres haben uns Herr Dr. Arnold, Herr Dunsbach, Herr Brunck und Herr Mentur verlassen. Wir wünschen unseren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute.

Folgende Lehrerinnen und Lehrer sind neu an unsere Schule gekommen: **Frau Sarah Fillinger** (Englisch, Deutsch), **Herr Dominik Forster** (Bildende Kunst, kath. Religion), **Frau Christina Mayer** (Musik, kath. Religion) und **Herr Maximilian Murr** (Sport, Sozialkunde). Aus der Elternzeit sind **Frau Isabel Metz** und **Frau Vanessa Brehm** (nach den Herbstferien) zurück. **Herr Daniel Weber** ist unsere „Feuerwehrlehrkraft“, die nicht planbare Vertretungsstunden abfängt. Zudem unterstützt uns bis zu den Herbstferien **Frau Maren Geib** als Vertretungslehrkraft.

Die aktuelle **Schulleitung** setzt sich wie folgt zusammen:

Schulleiterin
Erster Stellvertreter
Zweiter Stellvertreter und
Leiter der Orientierungsstufe
Leitung der MSS
Leitung der Mittelstufe (Kl. 7-8)
Leitung der Mittelstufe (Kl. 9-10)
Berufswahl- und CertiLingua-Koordinator
Digitale Schulentwicklung

Frau Dr. Sonja Tophofen
Herr Martin Nunberger

Herr Dirk Janes
Herr Jan Christof Schmidt
Frau Barbara Kruppenacker
Herr Michael Loth
Herr Dominic Stramm
Herr Michael Krauß

Den ausführlichen **Terminplan** für das gesamte Schuljahr finden Sie wie gewohnt unter <https://reichswald-gymnasium.de> und können ihn dort auch abonnieren. Dort finden Sie auch unser reichhaltiges **AG-Angebot**.

Ich wünsche Ihnen und Euch für dieses Schuljahr, trotz der weiterhin geltenden Beeinträchtigungen durch Corona, einen erfolgreichen Verlauf und ein kooperatives und produktives Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sonja Tophofen, OStD´ und Schulleiterin

Wir möchten Sie des Weiteren über folgende Punkte informieren:

1. Besonderes Schuljahr im Zuge der Covid-19-Pandemie: Konzept und Regelungen
2. Digitalisierung
3. Verkehrssituation vor der Schule und am Busbahnhof
4. Beurlaubungen vom Unterricht
5. Leistungsnachweise
6. Versäumnisse von Leistungsnachweisen
7. Wahlpflichtfächer
8. Wohnungswechsel / Änderung des Sorgerechts
9. Unterstützungsangebote
10. Schulelternbeirat (SEB)
11. Förderverein
12. Sprechstundentermine

1. Besonderes Schuljahr im Zuge der Covid-19-Pandemie: Konzept und Regelungen

Die Covid-19-Pandemie wirkt sich immer noch auf viele Bereiche unseres Schullebens aus. Wir versuchen allerdings gemeinsam das Beste daraus zu machen und unseren Schülerinnen und Schülern einen möglichst normalen Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen. Einen riesigen Schritt in Richtung „alte“ Normalität haben wir u. a. mit der Wiedereröffnung des Pausenverkaufs getan, sodass es endlich nach langer Zeit an Freitagen wieder Frikadellen gibt;-). Für das 2. Halbjahr planen wir auch wieder mit einem Skischullandheimaufenthalt und den Klassen- und Kursfahrten.

Auf unserer Homepage und auf der Seite des Ministeriums (<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/>) können Sie sich über die aktuell geltenden Regelungen informieren. Am RWG versuchen wir diese Vorgaben bestmöglich umzusetzen. Sollten Sie hierzu Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die entsprechende Stufenleitung.

Besucher bitten wir auch weiterhin das im Sekretariat erhältliche Besucherformular auszufüllen; es gilt darüber hinaus die 3G-Regel.

2. Digitalisierung

IServ war letztlich das System, das uns durch die Zeit des Distanzunterrichtes hinweggeholfen hat. Dank der KV Kaiserslautern, die als Schulträger die Plattform finanziert, können wir sie auch im jetzigen Schuljahr weiter nutzen und sie zu einem festen Baustein unserer täglichen Unterrichtsarbeit machen. Dieses System vereinfacht u.a. die schulischen Kommunikationswege. So haben wir darüber z.B. einen Messenger, eine Mailfunktion und ein Videokonferenzmodul sowie eine Möglichkeit, in einer Cloud Dateien zu tauschen bzw. abzulegen. Für Schülerinnen und Schüler besteht die **Pflicht zur Teilnahme** (neues SchulG, gültig ab 01.08.2020: §1(6) Auftrag der Schule: „(6) Zur Erfüllung ihres Auftrags nutzt die Schule auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke. Sie sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.“). **Sollten Sie digitale Endgeräte zur Nutzung der Plattform benötigen, so besteht über den Schulträger, die Kreisverwaltung Kaiserslautern, im Bedarfsfall die Möglichkeit, Endgeräte auszuleihen. Wenden Sie sich bitte an Frau Julia Walther vom Sekretariat.**

Wir stehen mit der IT-Abteilung der KV Kaiserslautern im regen Austausch und sind permanent dabei, die Digitalisierung an unserer Schule weiter voranzubringen. Wir nutzen in einzelnen Klassen- und Jahrgangsstufen schon jetzt ein digitales Klassenbuch und über die App „WebUntis“ ist der Stunden- bzw. Vertretungsplan individuell einsehbar. Gleichzeitig stehen wir im Dialog, um unsere digitale Infrastruktur robuster und zuverlässiger zu gestalten.

3. Verkehrssituation vor der Schule und am Busbahnhof

Alle Jahre wieder! Wir beobachten immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Auto bis unmittelbar vor das Schultor gebracht werden, obwohl dort Halteverbot ist. Es entstehen dadurch immer wieder unnötige Gefahrensituationen. Auch die Anwohner beschwerten sich häufig, dass das rücksichtslose Parken der „Elterntaxis“ zu Verkehrsbehinderungen führt. Denken Sie bitte daran, dass dieses Halteverbot der Sicherheit aller dient. **Wir bitten Sie um strikte Beachtung des absoluten Halteverbotes vor der Schule.** Entsprechende Kontrollen durch das Ordnungsamt erfolgen in unregelmäßigen Abständen. Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Ihre Kinder in der ausgewiesenen Hol- und Bring-Zone rund um das AZUR abzusetzen.

Außerdem bittet uns die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach um folgende Veröffentlichung der „Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §45 Abs. 1 bis 3 StVO“: In Ramstein-Miesenbach, Zum Kirchbühl, wird an der Zufahrt zum Busbahnhof bei Halten der Busse ein zeitlich befristetes Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art angeordnet. Das Durchfahrtsverbot gilt für ein- und ausfahrende Fahrzeuge in der Zeit, in der die Busse in den Busbuchten halten, um die Schülerinnen und Schüler ein- bzw. aussteigen zu lassen.

4. Beurlaubungen vom Unterricht

Wir möchten erneut folgende **dringende Bitte** an Sie richten:

Beurlaubungen können laut Schulordnung §38 nur „aus wichtigem Grund“ (z.B. Kur o. Ä.) erfolgen. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien, die also ferienverlängernd wirken, sollen nicht ausgesprochen werden.** Da wir an das bestehende Schulgesetz gebunden sind, bitten wir Sie eindringlich, Ihren Urlaub so zu planen, dass eine Beurlaubung vor bzw. nach den Ferien nicht notwendig wird. Die Tatsache, dass vor Ferienbeginn Flüge mitunter billiger sind, stellt keine hinreichende Begründung für eine Beurlaubung dar.

Weitere Regelungen, die für den Krankheitsfall bzw. bei Beurlaubung und sonstigen Schulversäumnissen gelten:

1) Krankheitsfall:

Sind Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen verhindert am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, **muss die Schule unverzüglich benachrichtigt** werden, d.h. vor Beginn der ersten Stunde. Laut § 37 Schulordnung sind die Gründe für das Versäumnis spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Auf unserer Homepage finden Sie dafür ein geeignetes Formular. Insbesondere wollen wir auf Ihre Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz hinweisen. **Ansteckende Krankheiten wie Virushepatitis, Masern, Mumps, Röteln usw. sind meldepflichtig!** Bitte nutzen Sie dafür unsere Telefonnummer 06371/96480.

2) Arzttermine:

Arzttermine sind **grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit** zu terminieren.

Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, so beurlaubt die betroffene Lehrkraft nach Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung für die einzelne Stunde, der Klassenleiter/die Klassenleiterin für den ganzen Tag. Bitte denken Sie daran, den Arztbesuch schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung dem/der Fach- bzw. Klassenlehrer/in vorzuweisen. Bitte beachten Sie, dass ohne **vorherige** Beantragung keine Beurlaubung, auch nicht für einzelne Stunden, erfolgen kann!

3) Befreiung vom Sportunterricht:

Nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes sind Schülerinnen und Schüler von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht beurlaubt, **nicht aber von der Anwesenheitspflicht.**

In Abstimmung mit der Sportlehrkraft legt die Schulleitung fest, ob am Unterricht einer anderen Klasse/ eines anderen Kurses teilgenommen werden muss. In der Regel besuchen die

Schülerinnen und Schüler den Sportunterricht trotzdem und erlernen Regeln und Bewegungsabläufe auf theoretischer Grundlage.

4) Beurlaubung vom Unterricht:

Eine Beurlaubung kann **nur „aus wichtigem Grund“** (z.B. religiöse wie Konfirmation, vgl. § 38 Schulordnung) erfolgen. Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt der Fachlehrer / die Fachlehrerin, bis zu drei Unterrichtstagen die Klassen- oder Stammkursleiter/innen, in allen anderen Fällen beurlaubt die Schulleiterin.

Für die durch Krankheit oder einer Beurlaubung entstehenden Versäumnisse übernimmt die Schule keine Verantwortung. Der Lernstoff ist eigenständig nachzuholen.

5. Leistungsnachweise

Zahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr

Fach	Klasse					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch						
Aufsatz	3	3	3	3	4	4
Diktat	1	1	1	1	0	0
Mathematik	4	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache Englisch	3	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache Französisch		3	4	4	4	4
2. Fremdsprache Latein		4	4	4	4	4
3. Fremdsprache Französisch					3	4
3. Fremdsprache Latein					4	4

Alle Klassenarbeiten werden den Schülern und Schülerinnen mit nach Hause gegeben. Überzeugen Sie sich als Eltern bitte durch regelmäßige Einsichtnahme vom Leistungsstand Ihrer Kinder.

Andere Leistungsnachweise

Denken Sie bitte daran, dass die Zeugnisnote sich zur einen Hälfte aus Klassenarbeiten und zur anderen Hälfte aus anderen Leistungsnachweisen zusammensetzt. Die anderen Leistungen – oft auch etwas ungenau als mündliche Leistungen bezeichnet – werden den Schülern ebenfalls mitgeteilt. Ihnen kommt daher bei der Ermittlung der Zeugnisnote ein großes Gewicht zu. Dies ist vielfach nicht hinreichend bekannt und führt dann in Einzelfällen zu Missverständnissen und Missklängen zwischen Lehrern und Schülern bzw. Eltern. Zu Auskünften stehen Ihnen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer gerne zur Verfügung.

Regelungen über die Leistungsnachweise der MSS finden Sie in der Broschüre „Mainzer Studienstufe“ (Informationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte) – neueste Ausgabe (<http://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html>)

6. Versäumnisse von Leistungsnachweisen

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler durch entschuldigte Krankheit/genehmigte Beurlaubung eine **Klassenarbeit** oder **schriftliche Überprüfung**, so gilt § 52.8 der ÜSchO weiterhin („*Die Termine der Klassen- und Kursarbeiten und schriftliche Überprüfungen werden mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben.*“). Abweichungen können mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern vereinbart werden (s. Formblatt auf der Homepage „Einverständniserklärung zum vorzeitigem Nachschreiben“).

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler durch entschuldigte Krankheit/genehmigte Beurlaubung eine schriftliche **Hausaufgabenüberprüfung**, gilt gemäß neuer schulinterner Vereinbarung, dass die Schülerin/der Schüler nach versäumtem Test mindestens eine Fachstunde anwesend gewesen sein muss; erst dann ist eine Nachschrift des Tests möglich. Abweichungen können auch hier mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern vereinbart werden (s. Formblatt auf der Homepage „Einverständniserklärung zum vorzeitigem Nachschreiben“).

7. Wahlpflichtfächer

Lerngruppen in den Wahlpflichtfächern bedürfen zu ihrer Einrichtung mindestens acht Schüler/innen. Eine **Abwahl ist jeweils nur zum Halbjahr** durch formlosen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung möglich. Lerngruppen mit weniger als fünf Schüler/innen dürfen nicht fortgeführt werden (vgl. VV d. MBWW vom 29.03.2000). Eine Abwahl der freiwilligen Wahlfächer soll bis Ende der ersten Woche nach den Weihnachtsferien erfolgen bzw. zum Jahresende bis eine Woche vor Ferienbeginn. Im Fall eines Wechsels aus Ethik in Religion oder umgekehrt bedarf es einer schriftlichen Begründung.

8. Wohnungswechsel/Änderung des Sorgerechts

Wir bitten bei Wohnungswechsel, bei Änderung der Telefonnummer oder des Sorgerechts die Schule umgehend zu informieren. Bei Wohnungswechsel bitten wir Sie, rechtzeitig einen Fahrkartenantrag im Sekretariat zu stellen.

9. Unterstützungsangebote

Auch in diesem Schuljahr gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote rund um die klassischen Fächer. Die Angebote hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

10. Schulelternbeirat

Der SEB wird diesem Schuljahr neu zusammengestellt. Die gewählten Vertreter entnehmen Sie bitte ebenfalls unserer Homepage.

11. Förderverein

Der Verein unterstützt das schulische Arbeiten sehr aktiv und ist dauerhaft auf Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung angewiesen. Egal, ob Sie aktiv mitgestalten oder einfach nur finanziell unterstützen wollen, Sie sind herzlich willkommen! Der FV ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und kann Ihnen daher Ihre Zuwendungen steuerbegünstigt bescheinigen.

Infos rund um die Arbeit des Vereins erhalten Sie von der 1. Vorsitzenden **Annette Tetzlaff** (Tel.: 0178-5140368) und unserer Homepage.

12. Sprechstundentermine 2021/2022 1. HJ

Als Anlage erhalten Sie die Sprechstundentafel. Wenn Sie einen oder mehrere Lehrer Ihrer Tochter/Ihres Sohnes sprechen möchten, vereinbaren Sie bitte im Voraus über das Sekretariat oder über Ihr Kind direkt mit dem Lehrer den genauen Termin. Sie können aber auch über den IServ Ihres Kindes direkt Kontakt zu den entsprechenden Lehrkräften aufnehmen.

Dr. Tophofen	n.V.	
Altherr	Freitag	5. Stunde
Axmann	Montag	4. Stunde
Bachmann	Montag	5. Stunde
Bastian	Dienstag	6. Stunde
Czulak	Dienstag	4. Stunde
Dengel	Dienstag	3. Stunde
Dietrich	Dienstag	4. Stunde
Drumm-Harth	Donnerstag	6. Stunde
Eckert	Freitag	3. Stunde
Engel	Donnerstag	2. Stunde
von Eyß	Dienstag	7. Stunde
Fercher	Dienstag	3. Stunde
Fillinger	Dienstag	3. Stunde
Forster	Montag	4. Stunde
Franz	Montag	2. Stunde
Garth	Freitag	4. Stunde
Geib	Donnerstag	3. Stunde
Gottfriedsen	Freitag	4. Stunde
Hager	Freitag	1. Stunde
Hauter	Dienstag	4. Stunde
Hennemann	Donnerstag	6. Stunde
Hesse	Mittwoch	3. Stunde
Huchzermeier	Freitag	4. Stunde
Jacoby	Freitag	4. Stunde
Janes	n.V.	
Jung, A.	Freitag	5. Stunde
Jung, D.	Donnerstag	3. Stunde
Junkers-Molitor	Montag	3. Stunde
Krauß	n.V.	
Krummenacker	n.V.	
Laux	Dienstag	5. Stunde
Lazer	Freitag	6. Stunde

Lehnert	Mittwoch	5. Stunde
Lill	Montag	5. Stunde
Litzenberger	Montag	4. Stunde
Loth	n.V.	
Mambote-Kadi	Dienstag	3. Stunde
May	Freitag	4. Stunde
Mayer	Donnerstag	5. Stunde
Meier	Mittwoch	2. Stunde
Metz	Dienstag	4. Stunde
Molitor-Schworm	Dienstag	3. Stunde
Müller D.	Donnerstag	3. Stunde
Murr	Montag	3. Stunde
Nist	Mittwoch	4. Stunde
Nixdorf	Dienstag	2. Stunde
Nunberger	n.V.	
Peters	Freitag	4. Stunde
Radermacher	Mittwoch	4. Stunde
Rösner	Donnerstag	5. Stunde
Rohe	Donnerstag	6. Stunde
Sauthoff	Montag	7. Stunde
Schäffler	Montag	5. Stunde
Schieler	Dienstag	4. Stunde
Schlipf	Montag	3. Stunde
Schmidt	n.V.	
N. Schmitt	Freitag	3. Stunde
Schneider	Mittwoch	5. Stunde
Schulte	Montag	6. Stunde
Seyl	Donnerstag	2. Stunde
Steffens	Montag	3. Stunde
Sternheim	Donnerstag	3. Stunde
Stramm	n.V.	
Theisinger	Dienstag	4. Stunde
Utsch	Freitag	5. Stunde
Wächter	Montag	5. Stunde
Weber, Ira	Freitag	5. Stunde